



# Teilnahmebedingungen evm-Palettenparty

Stand: Januar 2021

## § 1 Gegenstand

1. Das Gewinnspiel „evm-Palettenparty“ ist eine befristete Aktion der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), diese gesetzlich vertreten durch den Vorstand, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz. Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel erfolgt ausschließlich zu den im Rahmen der Teilnahmebedingungen angeführten Bedingungen und setzt nicht den Kauf einer Ware oder Dienstleistung voraus.

2. Das Gewinnspiel steht in keinerlei Verbindung mit Facebook/Instagram und wird nicht von Facebook/Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die evm ist der Empfänger aller bereitgestellten Informationen, alle Kommentare oder Beschwerden sind an die evm zu richten und nicht an Facebook/Instagram. Die evm kann ohne Ankündigung jederzeit Änderungen/Anpassungen an den Teilnahmebedingungen vornehmen.

## § 2 Gewinne und Gewinnvergabe

1. Die evm verlost jeweils 555 Euro an insgesamt elf Vereine, die im Karneval aktiv sind. Pro Verein/Gruppe kann nur ein Foto eingereicht und nur einmal gewonnen werden.

2. Die Gewinner werden durch die evm-Jury ermittelt. Es wird keine öffentliche Abstimmung stattfinden.

3. Die Gewinner werden per Eintrag auf der evm-Facebook-Seite bekannt gegeben. Es wird kein offizieller Übergabetermin stattfinden. Die Vereine erhalten das Geld per Überweisung. Nach Möglichkeit soll der Verein eine Spendenquittung ausstellen.

## § 3 Teilnahmevoraussetzungen

1. Die Gewinnspielaktion startet am 25. Januar 2021, 11.11 Uhr und endet am 16. Februar 2021 um 23:59 Uhr, der Gewinner wird in den darauffolgenden Tagen bekannt gegeben.

2. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfordert das Zusenden eines aktuellen Fotos auf dem zu sehen ist, wie die Vereine in der aktuellen Zeit den Karneval zu den Menschen bringen. Zusätzlich muss das Vorhaben kurz beschrieben werden (z.B. Reim, einfache Beschreibung). Für das Foto müssen die aktuellen Corona-Regeln eingehalten werden.

**Mit der Zusendung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die evm die eingesandten Materialien in ihren Medien und Kommunikationskanälen veröffentlicht.**

3. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

4. Der Teilnehmer muss die Rechte an eingesendeten Fotos oder anderem Material vollumfänglich besitzen.

5. An dem Gewinnspiel dürfen nur Vereine/Gruppen teilnehmen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Teilnahmeberechtigt bzw. einsendeberechtigt sind nur Mitglieder des Vereins, die über 18 Jahre alt sind, Personen unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme die Einwilligung ihres/ihrer Erziehungsberechtigten. Liegt eine erforderliche Einwilligung nicht vor, ist die Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

6. Mitarbeiter der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), sowie Mitarbeiter verbundener Unternehmen, ihre Angehörigen und sämtliche am Gewinnspiel beteiligten Personen, insbesondere die, die an der technischen und/oder organisatorischen Umsetzung/Durchführung beteiligt sind, sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ebenfalls ausgeschlossen.

7. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist pro Verein/Gruppe nur einmal möglich. Eine wiederholte Teilnahme kann dazu führen, dass der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen wird.

8. Die Teilnahme an der Aktion über Teilnahme- oder Gewinnspielanmeldungsdienste ist ebenfalls ausgeschlossen.

9. Das Bearbeiten der Fotos (Photoshop), Bildmontage oder andere Täuschungsversuche sind verboten und werden im Wettbewerb nicht berücksichtigt. Das Foto muss aktuell sein.

10. Erlangt die evm Kenntnis von technischen Manipulationen oder eines anderen Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen, wird der Verein vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Unter einer technischen Manipulation ist u.a. die mehrfache Anmeldung eines Vereins oder die Nutzung unseriöser E-Mail-Adressen (z.B. Einweg-E-Mails) zu verstehen. In diesen Fällen kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und ein Ersatzgewinner ausgelost werden.

## § 4 Datenschutzerklärung

1. Zur Durchführung des Gewinnspiels werden ggf. personenbezogene Daten der Teilnehmer elektronisch erhoben, verarbeitet (gespeichert) und genutzt.

2. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

Soweit personenbezogene Daten zum Zwecke der Gewinnspieldurchführung erhoben werden, willigt der Teilnehmer in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (vollständiger Name, vollständige Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) durch die Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz und ihre verbundenen Unternehmen zur Durchführung des Gewinnspiels ein. Ferner willigt der Teilnehmer in die Weitergabe seiner Daten an sämtliche mit der Durchführung des Gewinnspiels betrauten Firmen ein. Bei minderjährigen Personen haben die zuvor genannten Einwilligungen durch den/die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

3. Diese Einwilligungserklärungen können vom Teilnehmer gegenüber der Energieversorgung Mittelrhein AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden und er kann der weiteren Verwendung der Daten jederzeit widersprechen. Unmittelbar nach Erhalt des Widerrufs/Widerspruchs werden die zum Zwecke der Gewinnspielteilnahme erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers gelöscht.

4. Die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels. Nach Durchführung des Gewinnspiels werden die zu diesem Zweck erhobenen personenbezogenen Daten gelöscht. **Weitere Hinweise enthalten die Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der evm.**

## § 5 Teilnehmerausschluss

Die Gewinnspielveranstalter behalten sich das Recht vor, die Teilnehmer, die falsche Angaben gemacht haben, gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen haben, Manipulationen vornehmen oder vornehmen lassen, die Rechte an dem eingesandten Foto nicht vollumfänglich besitzen oder deren Foto gegen die Netiquette der evm verstößt, vom Gewinnspiel auszuschließen. Insbesondere werden minderjährige Personen ausgeschlossen, sofern diesen die erforderliche Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Gewinnspiel fehlt. Ebenso werden Täuschungsversuche vom Wettbewerb ausgeschlossen.

## § 6 Sonstiges

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.